

Eingliederungsbilanz für das Kalenderjahr 2008

Optionskommune Hochsauerlandkreis



Hochsauerlandkreis
Fachdienst Grundsicherung für Arbeitsuchende
Steinstraße 27
59872 Meschede

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung und Hinweise zur Datengrundlage	Seite 3
2. Rahmenbedingungen	Seite 4
2.1 Der Arbeitsmarkt im Hochsauerlandkreis	Seite 4
3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2008	Seite 6
3.1 Finanzielles Fördervolumen	Seite 6
3.2 Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer	Seite 6
3.3 Förderanteile einzelner Personengruppen	Seite 8
4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	Seite 9
5. Tabellenteil – Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz	Seite 10

1. Vorbemerkung und Hinweise zur Datengrundlage

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) im Jahr 2005 war die Trennung der Zuständigkeiten für arbeitslose Menschen verbunden. Im Hochsauerlandkreis erfolgt seit dem die Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Bereich des SGB II eigenverantwortlich durch den Hochsauerlandkreis als Träger der Grundsicherung. Arbeitslose aus dem Bereich des Sozialgesetzbuchs Drittes Buch (SGB III) werden durch die Agentur für Arbeit Meschede betreut.

Die nachfolgende Darstellung der Ergebnisse der Eingliederungsbilanz des Hochsauerlandkreises als Träger der Grundsicherung bezieht sich ausschließlich auf den Umfang und den Erfolg der Maßnahmen zur Eingliederung im SGB II.

Nach § 54 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) hat jeder Träger der Grundsicherung eine Eingliederungsbilanz über seine Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluss eines Haushaltsjahres im Rahmen einer Eingliederungsbilanz zu erstellen. Inhaltlich findet § 11 SGB III Anwendung.

Die Eingliederungsbilanz dient der Veranschaulichung, inwieweit öffentliche Mittel wirtschaftlich und effektiv in der Aufgabenumsetzung des SGB II eingesetzt wurden. Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 SGB III soll ein Vergleich der regionalen Eingliederungsbilanzen möglich sein. Ein derartiger Vergleich ist jedoch nur zwischen Leistungsträgern mit ähnlichen Rahmenbedingungen der regionalen Arbeitsmärkte sinnvoll. Aus diesem Grunde wurden die Regionen innerhalb des SGB II, als auch des SGB III, sogenannten Regionaltypen (Cluster) zugeordnet. Diese Typisierung berücksichtigt insbesondere Unterschiede der Regionen in der Bevölkerungsdichte sowie der Unterbeschäftigungsquote. Der Hochsauerlandkreis gehörte im Jahr 2008 zur Gruppe des SGB II - Vergleichstyp 6 „Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen“. Die Daten und Interpretationen der Eingliederungsbilanz stellen allerdings keinen Bezug zur jeweiligen Vergleichsgruppe dar.

Die aktuelle Eingliederungsbilanz 2008 stellt die 2. Ausgabe nach erstmaliger Bereitstellung für das Kalenderjahr 2007 dar. Datengrundlage bilden die seitens der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Angaben aus der monatlichen Datenlieferung gem. § 54b SGB II generiert wurden und nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Der Aufbau der SGB II-Statistik und die Einbeziehung von Daten der zugelassenen kommunalen Träger (Optionskommunen) mittels Datenlieferung ist ein technisch, methodisch und organisatorisch äußerst komplexer Prozess, welcher eine vollkommene und abschließende Darstellung der Arbeitsergebnisse im Detail auch im 4. Jahr der Aufgabenübernahme ausschließt. Aus Gründen der Transparenz wird in den folgenden Darstellungen dennoch ausschließlich Bezug auf die Tabellenzusammenfassungen der Bundesagentur für Arbeit genommen.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass das Instrument der Eingliederungsbilanz, dessen Grundlage im SGB III verankert ist, aus kommunaler

Sicht nur eingeschränkt geeignet ist, die Ziele und Anforderungen des SGB II richtig und vollständig abzubilden. Es wird ein erheblicher Weiterentwicklungsbedarf gesehen, damit den Belangen des Rechtskreises SGB II und damit den durch den Gesetzgeber erhofften Steuerungseffekten Rechnung getragen werden kann.

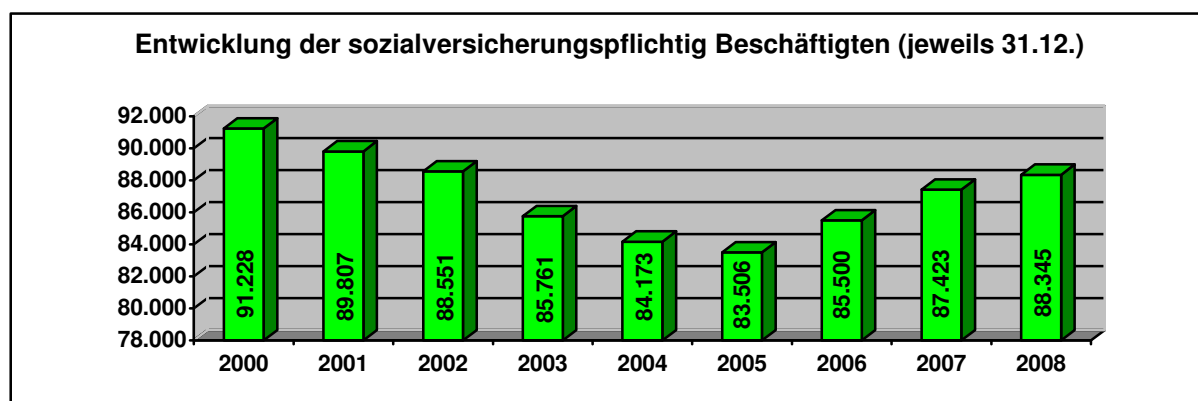
2. Rahmenbedingungen

Der Hochsauerlandkreis liegt im Südosten Nordrhein-Westfalens und gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg. Er umfasst die Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern, Winterberg und die Gemeinden Bestwig und Eslohe. Eine waldreiche Mittelgebirgslandschaft mit Seen und Flusstälern prägen das für seine Region typische Bild. Das Hochsauerland ist die höchstgelegene Region in Nordrhein-Westfalen; die höchsten Erhebungen stellen der Langenberg mit 843 m und der Kahle Asten mit 841 m dar.

Das Kreisgebiet ist geprägt von seiner Großflächigkeit und einer unterdurchschnittlichen Einwohnerdichte. Am 31.12.2008 wohnten im Kreisgebiet 271.891 Einwohner, darunter 137.657 Frauen. Mit dieser Zahl liegt der Hochsauerlandkreis unter dem Durchschnitt der Kreise in Nordrhein-Westfalen. Aus der Konstellation von Kreisfläche und –bevölkerung ergibt sich die zweitniedrigste Bevölkerungsdichte von 139 Einwohner je Quadratkilometer.

2.1 Der Arbeitsmarkt im Hochsauerlandkreis

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Hochsauerlandkreis betrug zum Stichtag 31.12.2008 88.345 Personen (Arbeitsortprinzip). Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weist für die Region innerhalb der vergangenen 10 Jahre einen deutlich negativen Saldo aus. Ein Anstieg der Beschäftigtenzahlen kann erst seit Mitte 2006 durch den günstigeren Konjunkturverlauf bis nahezu Herbst 2008 verzeichnet werden.

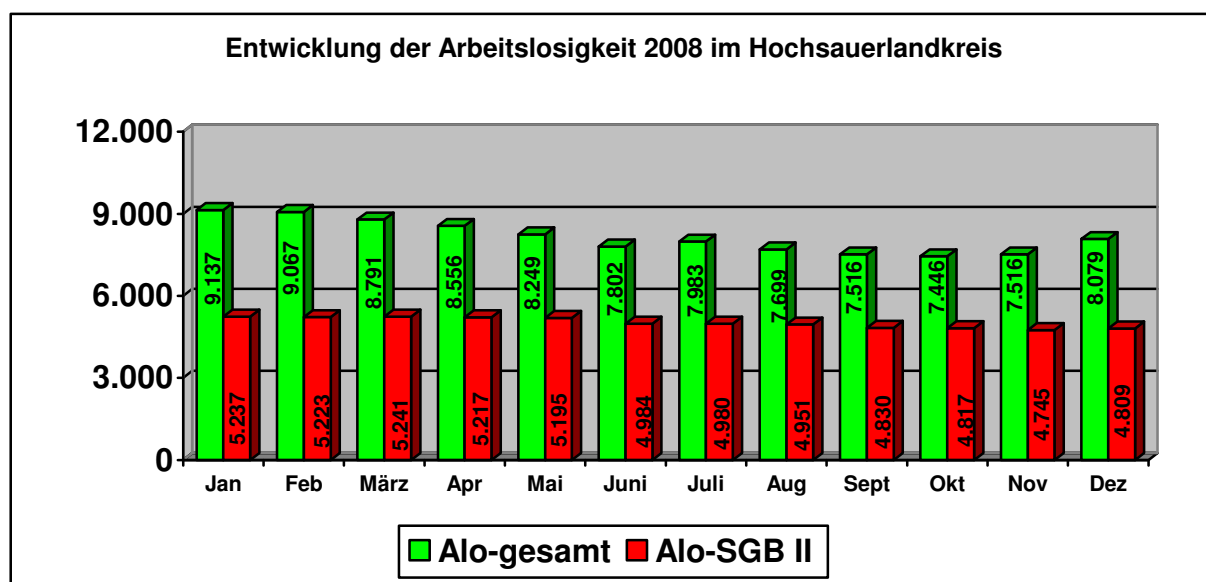


Moderne Techniken, Marktnähe, Flexibilität und Ortsverbundenheit prägen die überwiegend mittelständische Wirtschaftsstruktur des Kreises. Trotz ländlicher Strukturen ist mit knapp 52 Prozent eine überdurchschnittliche Beschäftigungsquote

im Dienstleistungssektor festzustellen. Die Beschäftigungsquote im gewerblichen Bereich beträgt 47 Prozent, im primären Sektor 1,2 Prozent. In den vergangenen 10 Jahren ist ein Zuwachs der Beschäftigten im Dienstleistungsgewerbe von mehr als 7 Prozent zu verzeichnen. Der Schwerpunkt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt im Bereich des Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesens, gefolgt vom Bereich Herstellung von Metallereugnissen. In der Region dominieren Klein- und Mittelbetriebe; nahezu 80 Prozent aller Unternehmen mit mindestens einem Arbeitnehmer haben weniger als 10 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Den 88.345 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stehen rund 173.385 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Erwerbspersonenpotential) gegenüber. Aus diesen Zahlen errechnet sich eine Beschäftigungsquote von rund 51 Prozent, womit sich der Hochsauerlandkreis zu den 10 stärksten Regionen in Nordrhein-Westfalen gesellt. Die Beschäftigungsquote unter Zugrundelegung des Wohnortprinzips der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt 52,1 Prozent (Stand Juni 2008).

Das günstige Wirtschaftswachstum aus den beiden Vorjahren hat sich auch im Jahr 2008 bis einschließlich 3. Quartal positiv auf die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen ausgewirkt. Im Januar 2008 betrug die Gesamtzahl der Arbeitslosen in der Region 8.153 Personen, die Arbeitslosenquote lag im Mittel bei 5,7 Prozent. Zum Jahresende waren insgesamt 8.079 Frauen und Männer von Arbeitslosigkeit betroffen, was einer Arbeitslosenquote von 5,7 Prozent entsprach. Insgesamt konnte damit die Arbeitslosigkeit um 11,6 Prozent innerhalb eines Jahres zurückgeführt werden.



Auch die Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II konnten von den bis Herbst andauernden positiven Beschäftigungseffekten profitieren. Hier beläuft sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit auf absolut – 428 Personen bzw. – 8,2 Prozent. Zum Jahresende lag die Zahl der Arbeitslosen in Zuständigkeit des Grundsicherungsträgers bei 4.809 betroffenen Menschen.

3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2008

Die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II nimmt der Hochsauerlandkreis mit seinen 12 kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Wege der Delegation mit dezentralem Dienstleistungsansatz wahr. Dazu ist in der Kreisverwaltung eine zentrale Organisationseinheit mit Steuerungs-, Koordinierungs- und Dienstleistungsfunktionen eingerichtet worden. Die Städte und Gemeinden sind der erste Ansprechpartner für die Hilfesuchenden. Insbesondere werden hier die Aufgaben des Fallmanagements und der Arbeitsvermittlung neben der Gewährung der passiven Leistungen zum Lebensunterhalt erbracht. Dieses Organisationsmodell sichert eine strategisch abgestimmte Vorgehensweise in der Aufgabenumsetzung des SGB II unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Bedarfe.

3.1 Finanzielles Fördervolumen

Für die im Eingliederungstitel zusammengefassten Instrumente standen dem Hochsauerlandkreis mit seinen 12 Delegationskommunen nach Mittelumschichtung 2008 Ausgabemittel in Höhe von 10,1 Mio Euro zur Verfügung. Im Jahresverlauf wurden insgesamt 7,1 Mio Euro für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumente des § 16 SGB II verausgabt. Damit wurde ein Ausschöpfungsgrad von 70,3% der verfügbaren Eingliederungsmittel erreicht.

Von den Gesamtausgaben des Eingliederungstitels (Egt) entfielen

- 33,7% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die die Angebotsstruktur verbessern und damit die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden aufbauen
- 24,9% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die begleitend im Rahmen einer Beschäftigung gewährt werden
- 27,7% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die Beschäftigung schaffen
- 10,2% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die der sonstigen weiteren Förderung zuzuordnen sind
- 3,5% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Förderung der Berufsausbildung (Benachteiligtenförderung).

3.2 Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

Für den Hochsauerlandkreis und seine 12 Delegationskommunen standen im Jahr 2008 sowohl die Erhöhung von Effektivität und Effizienz des Dienstleistungsangebotes als auch der Aktivierung weiter im Mittelpunkt der Aufgabenerbringung. Bei der Auswahl des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist aufgrund des begrenzten Mittelvolumens stets der Zielkonflikt zwischen Aktivierung, Zielgruppenanteil besonders förderungsbedürftiger Personengruppen sowie die Erreichung einer möglichst hohen Eingliederungs- bzw. Verbleibsquote zu bewältigen. Im Jahresverlauf 2008 haben insgesamt 7.384 erwerbsfähige Hilfebedürftige von dem Zugang zu den verschiedenen Instrumenten

der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach dem SGB II in der Region profitieren können. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Maßnahmeintritte um 9,3 Prozent gesteigert werden. Dabei ist der Umfang der Förderung in Abhängigkeit der jeweiligen Förderintention zu sehen, ebenso variieren die Kosten der jeweiligen Aktivierung.

Betrachtet man die unter Gliederungspunkt 3.1 dargestellte Förderstruktur, so stellen sich die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer innerhalb der jeweiligen Maßnahmekategorie wie folgt dar:

▪ Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern :	598,66 Euro
▪ Beschäftigungsbegleitende Leistungen :	1.559,59 Euro
▪ Beschäftigung schaffende Leistungen :	1.131,78 Euro
▪ Förderung der Berufsausbildung :	2.723,64 Euro
▪ Sonstige weitere Leistungen :	1.827,17 Euro

Die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nahmen auch im Jahr 2008 mit 27,4 Prozent der Ausgaben einen großen Stellenwert ein. Ein Vergleich der Zugangs- und Abgangsdaten belegt, dass innerhalb der Arbeitsgelegenheiten mehr Fluktuation durch Beschäftigungsaufnahmen unter den Teilnehmern stattgefunden hat. Bei der Umsetzung stehen Gruppenmaßnahmen mit Qualifizierungsanteilen und begleitendem Integrationscoaching zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer/innen im Focus.

Im Bereich der beschäftigungsbegleitenden Leistungen stellt der Eingliederungszuschuss in seinen verschiedenen Förderkonstellationen das hinsichtlich des Mittelvolumens am stärksten genutzte Instrument mit direkter Integrationswirkung und unmittelbarer arbeitsplatzbezogener Qualifizierung dar. Der Anteil an den Gesamtausgaben des Egt beläuft sich 2008 auf 20,9 Prozent. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die im Rahmen des „Kompetenznetzwerk 50+“ (Sonderprogramm des Bundes zur Integration älterer Arbeitnehmer) zu gewährenden Eingliederungszuschüsse erstmalig aus dem Eingliederungsbudget zu finanzieren sind.

Für den Bereich Fortbildung und Umschulung wurden 21,2 Prozent der verausgabten Eingliederungsmittel aufgebracht. Diese hohe Quote begründet sich vor allem in dem verhältnismäßig hohen Anteil von weniger qualifizierten bzw. an- und ungelernten SGB II-Kunden. Der Zugang zu entsprechenden Bildungsmaßnahmen erfolgt über das Bildungsgutscheinverfahren nach den Regelungen der §§ 77 ff. SGB III.

Insgesamt ist bei einer Bewertung von durchschnittlichen Kostensätzen und einem Vergleich zu anderen Leistungsträgern des SGB II, auch zu denen im gleichen Vergleichstyp, stets eine sehr differenzierte Betrachtung vorzunehmen. Dabei sind die regionalen Strukturen im Detail zu betrachten. So drückt sich beispielsweise die ländliche Struktur des Hochsauerlandkreises bei sämtlichen Maßnahmeaktivitäten durch überproportionale Fahrkostenaufwendungen aus.

3.3 Förderanteil einzelner Personengruppen

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 7.384 Personen mit Eingliederungsleistungen durch Maßnahmezugänge gefördert. Im Jahresverlauf befanden sich im Durchschnitt 1.575 Frauen und Männer in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (Ø Bestandszahl).

Die Eingliederungsbilanz soll u. a. den Umfang der Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen ausdrücken. Unter Verweis auf die Ausführungen in der Vorbemerkung und den Hinweisen zur Datengrundlage unter Gliederungspunkt 1 ist eine detaillierte Darstellung der Zielgruppenanteile aufgrund nicht greifbarer Daten nur eingeschränkt möglich. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es schwer, von besonderen Zielgruppen zu sprechen, hat doch ein Großteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen individuelle Schwierigkeiten, den Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit zu bestreiten. Daher beschränkt sich die Erläuterung der Zielgruppenförderung auf die Personenkreise der Frauen, der Jugendlichen unter 25 Jahren und der Älteren im Alter ab 50 Jahren.

Frauenförderung

Rund 54,4 Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen waren Frauen. Betrachtet man die unmittelbar von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitslosengeld II-Empfänger, so entfiel auf Frauen ein Anteil von 53,1 Prozent. Männer konnten im Jahr 2008 mehr von der bis Herbst anziehenden Konjunktur profitieren als Frauen. Frauen sind häufiger durch familiäre Verpflichtungen in ihren Erwerbschancen eingeschränkt. Zudem sind sie deutlich seltener im produzierenden Gewerbe tätig. Hier boten sich in den letzten Jahren gute Beschäftigungschancen auch für Empfänger von Arbeitslosengeld II. Insgesamt betrug der Förderanteil von Frauen an den Zugängen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen 35,4 Prozent. Dabei variiert die Beteiligung der Frauen innerhalb der verschiedenen Instrumente. Im Bereich der Beauftragung von Trägern mit der Arbeitsvermittlung liegt der Frauenanteil z.B. bei 54,9 Prozent. Mit 47,9 Prozent konnten insbesondere jüngere Frauen im Rahmen der Einstiegsqualifizierung an einem betrieblichen Langzeitpraktikum zur Förderung der Berufsausbildung teilhaben.

Jugendliche unter 25 Jahren

Bei einem vergleichsweise geringen Arbeitslosenanteil am Gesamtbestand von 7,0 Prozent profitierten Jugendliche mit einem Förderanteil von 19,5 Prozent überproportional von Eingliederungsmaßnahmen. Die Betreuung Jugendlicher von 15 bis 24 Jahren bildet einen Schwerpunkt der Förderung nach dem SGB II. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II hat sich im Hochsauerlandkreis günstig entwickelt. So konnte die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Alter unter 25 Jahren im Jahresverlauf 2008 um 134 Personen gesenkt werden. Die Zahl der jungen arbeitslosen Frauen und Männer lag im Jahresmittel bei 349. Es gilt, gerade den jungen Menschen, die in der Regel noch ein

langes Arbeitsleben vor sich haben, mit zielgerichteter Förderung und dem Aufzeigen von Perspektiven in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Dabei sind unter den Jugendlichen in der Grundsicherung im Kern zwei Gruppen zu unterscheiden. Die einen sind aufgrund für sie bestehender Arbeits-/ Ausbildungsmarktprobleme und Qualifikationsdefizite auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Bei den anderen (z.B. Schüler und Auszubildende) hängt die Hilfebedürftigkeit mit dem geringen Einkommen der Eltern oder des Partners zusammen.

Ältere ab 50 Jahren

Der Anteil der Gruppe der Älteren am Einsatz aktiver Leistungen betrug 11,6 Prozent. Insgesamt konnten bei dieser Personengruppe 855 Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erfasst werden. Die Betroffenheit der älteren Personen ab 50 Jahren an der Gesamtarbeitslosigkeit betrug im Jahresmittel 2008 25,3 Prozent. Insbesondere der Eingliederungszuschuss stellt neben der Teilnahme an Maßnahmen zur Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen ein hilfreiches und erfolgsversprechendes Mittel zur Reintegration älterer Arbeitsloser auf den ersten Arbeitsmarkt dar. Für ältere langzeitarbeitslose Personen mit negativer Erwerbsprognose nehmen die Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II von Bedeutung zu. 2008 konnte knapp 37 Prozent der Neuförderfälle dem Personenkreis der älteren Frauen und Männer zugeordnet werden.

Neben den Regelinstrumenten sowie der Betreuung im Fallmanagement ist die Beteiligung des Hochsauerlandkreis an dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ anzuführen. Ziel des Programms ist die dauerhafte Integration langzeitarbeitsloser älterer Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Allein im abgelaufenen Kalenderjahr 2008 konnten insgesamt 103 ältere Arbeitnehmer mit der besonderen Vermittlungsunterstützung in ein neues sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden.

4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Neben der kostenorientierten Planung und Durchführung von Maßnahmen, ist der Eingliederungserfolg nach Abschluss einer Maßnahme von zentraler Bedeutung. Dabei weist die Eingliederungsquote als aussagekräftiger Wirkungsindikator nach, inwieweit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung dazu beigetragen haben, Arbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Detail sagt die Eingliederungsquote aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen sechs Monate nach Teilnahmeende in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen.

Ein weiterer Erfolgsfaktor stellt die Verbleibsquote dar. Sie gibt an, wie viele geförderte Personen ebenfalls sechs Monate nach Austritt einer Maßnahme nicht mehr arbeitslos gemeldet sind.

Die Übertragung dieser Wirkungsindikatoren auf die Zielgruppe der Personen in der Grundsicherung nach dem SGB II ist nach Einschätzung des Hochsauerlandkreises

nur bedingt möglich und eingeschränkt aussagekräftig. Die Vermittlungshemmnisse der Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld II sind vielfältig, tiefer gehend und meist ineinander greifend. In vielen Fällen ist eine sofortige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht zu erreichen. Es gilt hier zunächst die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in kleinen Schritten wiederherzustellen. Oftmals bedarf es einer Reihe von inhaltlich und zeitlich einander aufbauender Maßnahmen zur Erreichung einer Arbeitsmarktintegration.

Insgesamt konnte durch den zielgerichteten Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten eine günstige Eingliederungsquote von 29,7 Prozent unter Berücksichtigung der EDV-technisch recherchierbaren Austritte im Zeitraum Juli 2007 bis Juni 2008 erzielt werden. Auf Bundesebene liegt die Quote bei 27,3 Prozent, auf Landesebene Nordrhein-Westfalen bei 27,3 Prozent. Auf Ebene der Gruppe der SGB II-Träger des Vergleichstyps 6 beträgt die durchschnittliche Eingliederungsquote 21,7 Prozent. Seit Beginn der Aufgabenübernahme nach dem SGB II hat sich der Hochsauerlandkreis mit seinen 12 Delegationskommunen in Abstimmung mit dem arbeitsmarktpolitischen Beirat für einen zielgerichteten und strategischen Maßnahmeinsatz ausgesprochen. In diesem Zusammenhang stand auch 2008 ein effizienter, auf Integration ausgerichteter Instrumentenmix im Fokus des Handelns.

Betrachtet man einzelne Förderungsinstrumente, so belegen z.B. die Maßnahmen zur Eignungsfeststellung und Trainingsmaßnahmen eine Eingliederungsquote von 43,4 Prozent. Im Bundesvergleich liegt der Durchschnitt bei 30,7 Prozent. Damit wird die strategische Ausrichtung im Hochsauerlandkreis auf den Premiumkunden Arbeitgeber durch den offensiven Einsatz betrieblicher Praktika in der Erfolgsquote bestätigt.

Der Bereich der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen wird in der öffentlichen Diskussion häufig hinterfragt. Im Hochsauerlandkreis kommen hier in erster Linie Arbeitsgelegenheiten mit Gewährung einer Mehraufwandsentschädigung zum Einsatz. Die Eingliederungsquote beträgt 14,8 Prozent (13,3 Prozent Vergleichsring 6). In diesem Zusammenhang sind gerade die unter Gliederungspunkt 3.2 erläuterten Gruppenmaßnahmen aufgrund des besonderen Betreuungsansatzes und der Beschäftigungsausrichtung von maßgeblicher Bedeutung.

5. Tabellenteil - Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz

In den im Internet zugänglichen Tabellen werden die Ergebnisse des Jahres 2008 statistisch aufbereitet dargestellt.

Die differenzierten Tabellen zur Eingliederungsbilanz 2008 sowie das hierzu gehörende Glossar befinden sich unter folgendem Link:

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/e.html>